

**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Lernbereich Mathematische Grundbildung
im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
(Rahmenordnung LABG 2009)
vom 18. November 2011
vom 01.06.2023**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 6. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 777 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 02. Februar 2018 (AB Uni 04/2018, S. 209 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Lernbereich Mathematische Grundbildung zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 6. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 777 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende neue Fassung:

**§ 3
Regelung zum Bestehen der Module G-BA-M1, G-BA-M2, G-BA-M3**

- (1) Jede angebotene Prüfung darf bei Nichtbestehen maximal zweimal wiederholt werden.
 - (2) Prüfungs- oder Studienleistungen können nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch in Form einer Gruppenarbeit abgenommen werden, wenn der als Prüfungs- oder Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidaten bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- 2. In den Modulbeschreibungen der Module G-BA-M1, G-BA-M2 und G-BA-M3 werden die bisherigen Angaben in Feld 15 „Modulbeauftragte/r“ jeweils durch den Hinweis „Die aktuellen Modulbeauftragten sind unter go.wwu.de/gmathematik-mv einsehbar.“ ersetzt.**

Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
 - (2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die in den Lernbereich Mathematische Grundbildung im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben wurden und nach der Prüfungsordnung für den Lernbereich Mathematische Grundbildung zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 18. November 2011 studieren.
-

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Mathematik und Informatik vom 10. Mai 2023. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 01.06.2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s